

Fünf-Punkte-Plan hilft Erwerbsgeminderten

Erwerbsgeminderte Rentner bekommen die volle Tragweite eines wachsenden Armutsrisikos zu spüren. Mit einem Maßnahmen-Mix zeigt der SoVD auf, wie die fatale Entwicklung gestoppt werden kann. Nachfolgend sind die wesentlichen Forderungen und Vorschläge zusammengefasst.

Punkt 1

Erwerbsminderung muss durch Prävention und Rehabilitation so weit wie möglich eingedämmt werden – zum Beispiel, indem das betriebliche Gesundheitsmanagement flächendeckend eingeführt wird.

Punkt 2

Die Abschläge bei den Erwerbsminderungen, auf die die Einbrüche bei den Zahlbeträgen vor allem zurückzuführen sind, müssen abgeschafft werden.

Punkt 3

Die Zurechnungszeiten müssen verbessert werden. Sie sollten um mindestens drei Jahre bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres angehoben werden. Dadurch können große Lücken in der Erwerbsbiografie von Frührentnern geschlossen werden.

Punkt 4

Für alle voll erwerbsgeminderten Menschen muss es den gleichen Zugang zur Grundsicherung geben. Die Unterscheidung zwischen Dauer- und Zeitrenten beim Zugang zur Grundsicherung muss abgeschafft werden.

Punkt 5

Es muss einen gestaffelten Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung geben. So kann gewährleistet werden, dass erwerbsgeminderte Menschen schon bei einer Rente von 300 Euro und einem Grundsicherungsbedarf von 660 Euro rund 175 Euro mehr pro Monat zur Verfügung haben. *Mehr Infos unter www.sovd.de*

Fortsetzung von Seite 1

Erwerbsgemindert und arm!?

zeiten fehlen oder weniger in die Rentenversicherung eingezahlt werden kann. Zum anderen ist die überwiegende Anzahl aller neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent belegt. Die Abzüge kommen zum Tragen, wenn die Leistung vor dem 63. Lebensjahr in Anspruch genommen werden muss.

In der Pressekonferenz bezeichnete SoVD-Rentenexperte Klaus Michaelis diese Abschläge deshalb als „unsystematisch“, da Erwerbsminderungsrentner – anders als vorzeitige Altersrentner – grundsätzlich keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns hätten. Folgerichtig fordert der SoVD die Abschaffung der Abschläge mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der Situation für die Betroffenen. Michaelis: „Dadurch würden die Erwerbsminderungsrenten um monatlich durchschnittlich 77 Euro höher ausfallen.“

Der SPA-Vorsitzende unterbreitete zudem die Forderung, die Zurechnungszeiten um drei fiktive Jahre bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres zu verlängern. „Im Durchschnitt würde dies für die Betroffenen eine weitere Leistungsverbesserung von rund 70 Euro im Monat bedeuten“, rechnete er den zahlreich anwesenden Journalisten vor.

Michaelis betonte dabei wie zuvor schon der SoVD-Präsident die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes. Jeder Fünfte werde im Laufe seines Erwerbslebens eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen müssen: „Wir reden hier nicht von Einzelfällen, sondern von fast 20 Prozent aller neu bewilligten Versicherungsrenten.“

Da der beste Schutz vor Armut durch Erwerbsminderung die Verhinderung der Erwerbsminderung bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ist, fordert der SoVD in seinem Fünf-Punkte-Plan vor allem größere Anstrengungen im Bereich der Prävention und der Rehabilitation. Bei der Prävention kommt nach Auffassung des Verbandes besonders den Betrieben eine zentrale Rolle zu. Dabei zeige die hohe Zahl der psychischen Erkrankungen der Erwerbsgeminderten – bei den Frauen sind es 44 Prozent und bei den Männern 30 Prozent –, dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gebe. Insbesondere Bezieher einer



Foto: Kai Remmers/dpa

Knochenjob: Aus vielen Berufen scheiden Menschen frühzeitig aus, weil sie nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können.

befristeten Erwerbsminderungsrente müssten zudem einen besseren Zugang zu Reha-Leistungen erhalten.

Weil sich in der Zeitspanne von 2003 bis 2009 auch die Zahl der erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfänger

dauerhaft, sondern nur zeitweise erwerbsgemindert sind. Begründung: Die Unterscheidung sei nicht hilfreich, weil die weit überwiegende Zahl aller Zeitrenten in Wirklichkeit auf Dauer gewährt werden. Außerdem sollen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit diejenigen, die Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet haben, in der Grundsicherung besser gestellt sein als diejenigen, die nie einen Beitrag für ihre Altersvorsorge geleistet haben.

Der SoVD schlägt deshalb einen gestaffelten Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter vor: „So könnte gewährleistet werden, dass erwerbsgeminderte Menschen schon bei einer Rente von 300 Euro und einem Grundsicherungsbedarf von 660 Euro rund 175 Euro mehr pro Monat zur Verfügung haben“, erklärte Bauer.

Rund fünf Milliarden Euro veranschlagt der SoVD für die vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Verband vertritt dabei die Auffassung, dass diese aus den Milliardenreserven der Rentenkasse bezahlt werden können. Wegen der guten Finanzlage zeichnet sich für 2012 eine Beitragssenkung von 19,9 auf 19,6 Prozentpunkte ab. „Eine Entlastung der Beitragszahler sollte erst dann erfolgen, wenn die Renten wieder ein angemessenes Leistungsniveau erreicht haben“, forderte Adolf Bauer.

Der SoVD-Präsident wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Erwerbsminderungen vor allem durch die Reformeinschnitte gesunken seien: „Die Ursache dafür, dass Erwerbsminderung heute ein Armutsrisiko ist, hat die Politik mit den Kürzungen in der Rentenreform 2001 gesehen. Nun muss sie gegensteuern.“ *veo*



Über das Thema wurde ein TV-Beitrag produziert, der unter www.sovd-tv.de abrufbar ist.

von vormals 181 000 auf über 364 000 mehr als verdoppelt hat, macht der SoVD zudem Vorschläge für einen Ausbau der Grundsicherung als unterstes Auffangnetz. So soll der Zugang zur Grundsicherung auch für diejenigen geöffnet werden, die nicht



Die Broschüre „Fünf-Punkte-Plan des SoVD zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes – Forderungen und Vorschläge des SoVD zur Verhinderung von Armut durch Erwerbsminderung“ ist im Internet unter www.sovd.de/erwerbsminderung abrufbar.

Bundesrechtsabteilung

Ex-DDR: Zeiten klären

Die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen von ehemaligen DDR-Betrieben läuft am 31. Dezember 2011 nun endgültig ab.

Alle Versicherten, die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR zurückgelegt und noch keine Klärung ihres Rentenversicherungskontos durchgeführt haben, sollten dies beantragen. Mehr Informationen gibt die Deutsche Rentenversicherung Bund im Internet unter www.driv-bund.de.

Kommentar

Chaos im Jobcenter

Im Frühjahr ließ sich die Politik für die Verabschiedung des sogenannten Bildungspaketes feiern. Bedürftigen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen sollten unter anderem kulturelle Teilhabe, höhere Chancen im Bereich Bildung oder auch ein gemeinsames Mittagessen in der Schule ermöglicht werden. Klingt gut. Doch wehe, derartige Leistungen werden tatsächlich beantragt: In Berlin haben einzelne Jobcenter Nachweise verlangt und andernfalls mit der Einstellung der kompletten Leistung zum Lebensunterhalt gedroht – eindeutig rechtswidrig. Das findet auch die Bundesagentur für Arbeit. Den betroffenen Familien hilft das leider wenig. Sie werden durch derartige Schreiben eingeschüchtert und sich zu Recht fragen, wie ernst die Versprechungen der Politik tatsächlich gemeint sind. *job*